



Antragsrichtlinien

Aufnahme eines Konsortiums in die Doctoral Academy Graz

Allgemeine Informationen

Die Doctoral Academy Graz bildet einen institutionellen Rahmen im Bereich strukturierter Doktoratsausbildung unter Einbeziehung international ausgerichteter und finanzierter Doktoratskollegs/-programme sowie weiterer Forschungsgruppen mit DoktorandInnenbeteiligung. Ziel ist eine besondere Förderung exzellenter DoktorandInnen in strukturierten Ausbildungsformaten.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

Antragsberechtigt sind Forschungskonsortien, die eine Gruppengröße von zehn DoktorandInnen (Richtwert), ein gemeinsames Ausbildungsprogramm sowie 50% Drittmittelfinanzierung aufweisen.

Zusammensetzung eines Konsortiums

Ein Konsortium besteht aus Faculty (Betreuungspersonen) und DoktorandInnen. Ein/e Sprecher/in vertritt das Konsortium nach außen.

Kooperationen mit anderen Universitäten im In- und Ausland sind ausdrücklich erwünscht, wobei die Gesamtgröße (inkl. DoktorandInnen an den Partnereinrichtungen) des Konsortiums für die Aufnahme in die Doctoral Academy entscheidend ist.

Mindestanzahl an DoktorandInnen pro Konsortium

Ein Konsortium der Doctoral Academy besteht aus zehn oder mehr DoktorandInnen (Richtwert), wobei eine Größe von sieben DoktorandInnen nicht unterschritten werden soll.

Mindestgröße Faculty und Betreuungsverhältnis

Die Faculty eines Konsortiums besteht aus zumindest fünf Personen, die in der Regel jeweils zwei DoktorandInnen betreuen.

Recruitment

Das Recruitment von DoktorandInnen erfolgt international.

Es gelten die Standards für die Ausschreibungen von Stellen des wissenschaftlichen Personals (Prae-Docs), wobei neben allgemeinen Datenbanken wie EURAXESS insbesondere fachlich einschlägige Organisationen und Datenbanken für die Ausschreibungen genutzt werden.

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal, es sind deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung einzuladen.



Anteil extern evaluierter Forschungsmittel

Mindestens 50% der DoktorandInnen eines Konsortiums werden über extern evaluierte Drittmittelprojekte (FWF, EU etc.) finanziert.

Die Dauer der Arbeitsverhältnisse beträgt drei bis vier Jahre. Das Beschäftigungsausmaß der DoktorandInnen beträgt mindestens 50% (Zielwert 75%).

Im Regelfall hat jede Betreuungsperson mindestens eine/n drittmittelfinanzierte/n DoktorandIn/en.

Bewerberkonsortien, die nicht von einer national und/oder international anerkannten Forschungsförderungsgesellschaft (FWF, EU etc.) gefördert werden, haben mit zwei Empfehlungsschreibern internationaler Expert/inn/en aus dem jeweiligen Fach- beziehungsweise Forschungsbereich zu belegen, dass sie internationale Standards in der Doktoratsausbildung erfüllen.

Hochwertiges Ausbildungsprogramm

Zur Sicherstellung einer forschungsintensiven und zukunftsorientierten Ausbildung sind folgende Elemente zu berücksichtigen: Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit zu erfüllenden Zielvorgaben zwischen DoktorandIn und Betreuungsperson im Laufe des ersten Studienjahres; Sicherstellung eines regelmäßigen fachlichen Austauschs zwischen Facultymitgliedern und DoktorandInnen; Förderung internationaler Kontakte (Forschungsaufenthalte, Joint Seminars, externe Peers); Förderung der Teilnahme an den Aktivitäten der Scientific Community (Publikationen, Organisation von/Mitwirkung an Tagungen, Guest Lectures, Summer Schools etc.); Einbindung in die Aktivitäten nicht nur des Programms, sondern auch des jeweiligen Instituts/Centers und des Forschungsschwerpunkts; Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Schlüsselqualifikationen.

Nachhaltigkeit

Bewerberkonsortien legen ihrer Bewerbung eine Beschreibung potentieller zukünftiger Drittmittelförderungen sowie geplanter Maßnahmen im Hinblick auf Alumni-Beziehungen und Alumni Tracking bei.

Antrag

Die vollständigen Antragsunterlagen werden als Pdf-Dokumente per E-Mail (doctoral-academy@uni-graz.at) der Doctoral Academy übermittelt.

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

1. Antragsformular
2. Etwaige Belege

Bewerbungsfrist

- 15. Dezember

Hearing

Bei grundsätzlicher Erfüllung der Aufnahmekriterien werden die Sprecher/innen der Bewerberkonsortien vor das Internal Advisory Board der Doctoral Academy gebeten, um ihr Konsortium kurz vorzustellen und offene Fragen zu beantworten.



Vergabeprozess

Über eine Förderung von DoktorandInnen entscheidet nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der Doctoral Academy und unter Einbeziehung des Internal Advisory Boards das Rektorat. Eine Verlängerung von geförderten DoktorandInnen ist mit Begründung um bis zu einem Jahr möglich.

Kriterien für die Vergabe betreffen ausschließlich Aspekte der Förderung und Ausbildung von NachwuchsforscherInnen: Einbindung von NachwuchsforscherInnen in strukturierte Ausbildungsformate, Betreuung im Team, hochwertiges Ausbildungsprogramm sowie Einwerbung extern evaluierter Forschungsmittel.

Der Leiter der Doctoral Academy Graz:
Scherrer